

**Gesetz
über den Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 23**

Vom 22. Mai 1981

Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 102

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 23 für den Geltungsbereich Schauenburgerstraße - Domstraße - Südgrenze des Flurstücks 1636 der Gemarkung Hamburg-Altstadt - Pelzerstraße (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 102) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans und die ihm beigegebene Begründung werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

(3) Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und die Begründung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrücke beim Bezirksamt vorhanden sind, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

2. Wenn die in den §§ 39j, 40 und 42 bis 44 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 mit den Änderungen vom 3. Dezember 1976 und 6. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt 1 1976 Seiten 2257, 3281 und 3617, 1979 Seite 949) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten

sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber dem örtlich zuständigen Bezirksamt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Verkündung verletzt worden sind.

§ 2
Für das Plangebiet werden die bisher bestehenden Bebauungspläne aufgehoben.

Bebauungsplan Hamburg-Altstadt 23

Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  **MK** Kerngebiet
- z.B.VI** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze zwingend
- z.B.I**
- g** geschlossene Bauweise
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Auskragung
- LH** Lichte Höhe
- TRH 29.0** Traufhöhe über NN zwingend
-  Straßenverkehrsfläche
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Straßenhöhe bezogen auf NN

Kennzeichnung

-  Vorhandene Gebäude

Hinweise

Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15. September 1977 (Bundesgesetzblatt I Seite 1764).

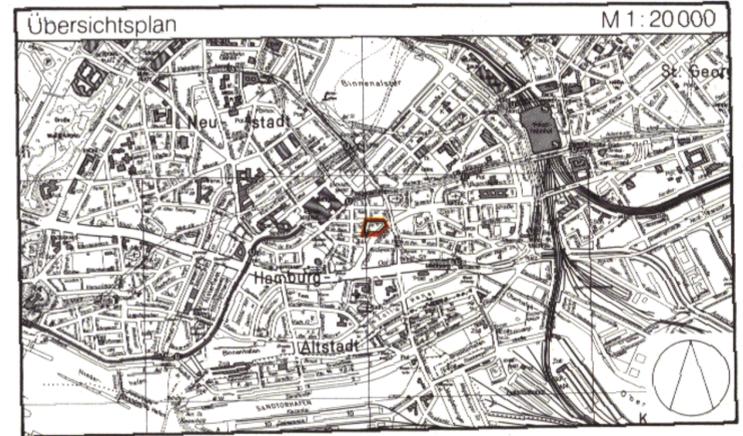
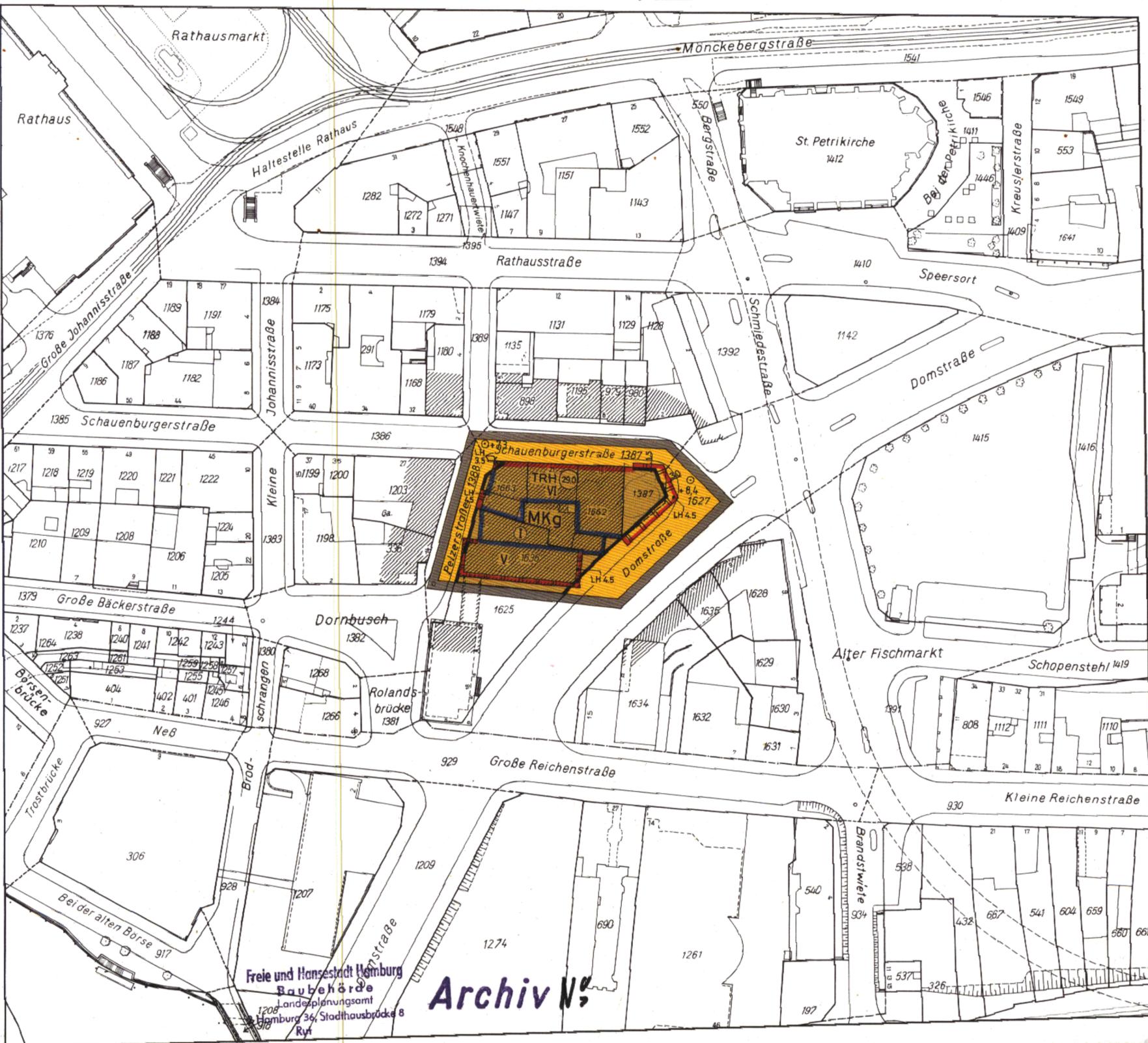
Längenmaße und Höhenangaben in Metern.

Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom Juli 1980

**geändert durch Verordnung
Hamburg-Altstadt 29 v. 7. Febr. 1989**

Archiv

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 35 10 71



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG



**Bebauungsplan
Hamburg-Altstadt 23**

Maßstab 1:1000

Bezirk Hamburg-Mitte Ortsteil 102

Reproduktion und Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1981

Handwritten: Nr. 23969

Hbg. - ALTSTADT 23